

**Zeitschrift:** Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins  
**Herausgeber:** Deutschschweizerischer Sprachverein  
**Band:** 26 (1930)

**Artikel:** Zur Lage der deutschen Sprache im Inland und Ausland  
**Autor:** Blocher, Eduard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-595075>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zur Lage der deutschen Sprache im Inland und Ausland.

Wenn der Berichterstatter seine Sammlung von Zeitungsaussäzen durchsieht, so kann er nicht sagen, daß nichts „gelaufen“ sei im vergangenen Jahre. Ueber 200 Ausschnitte liegen ihm vor, meist aus der schweizerischen Presse.

Der Kampf um das Fremdwort ruht nicht. Es gibt zum Glück immer wieder schweizerische Blätter, die Aussäze gegen die Fremdworttolshheiten bringen (z. B. die „Volkszeitung“ von Aesch, 30. 12. 1929; das „Höfner Volksblatt“, 25. 4. 1930), und zwar in einem Stil, dem man selbstgewachsene Entrüstung ansieht, und der nichts von nachgedruckten oder herausgeschnittenen Spaltenfüllern an sich trägt. Daneben ärgern sich gewisse Leute, die Haß gegen reichsdeutsches Wesen mit eidgenössischer Gesinnung verwechseln und zwischen Staatsgemeinschaft und Sprachverbundenheit nicht zu unterscheiden wissen, immer wieder über den Bahnhofsteig und den Kraftwagenführer. Natürlich finden wir da den alten Bekannten, die unbelehrbare „Thurgauer Zeitung“ wieder (19. 4. 1930), aber auch der Oltener „Morgen“ (23. 4. 1930) will „nicht alles und jedes Kopieren, was von draußen kommt“ und zieht deswegen dem Kraftwagenführer den Chauffeur vor, — als ob Paris „drinnen“ läge. Es fehlt auch dies Jahr nicht am welschen Tadler oder Spötter, der unsere Fremdwörterei abgeschmackt findet; so „La Suisse“ (26. 6. 1930) in sehr starken Ausdrücken. Beides, das Für und das Wider, kommt in ausführlichen, zum Teil ungeschickt lebhaften und stilungewandten Aussäzen in der „Schweizerischen Post- und Telegraphenzeitung“ (z. B. 4. 9. 1930 und 25. 9. 1930) zum Ausdruck, wobei die Verdeutschungen der Postverwaltung den Streitgegenstand bilden. Anstoß hat es erregt, daß der neue Luxuszug Zermatt-Engadin den häßlichen Namen Glacier-Express erhalten hat. Er befährt deutsches und räisches Gebiet und benennt sich englisch („Bund“ 2. 7. 1930 und 3. 7. 1930). „Gletscherzug“ hätte in der Tat niemand beleidigt und sich recht gut ausgenommen. Dem schon lang gewohnten tea room ist die „Neue Zürcher Zeitung“ (15. 5. 1930) und gleich darauf die „Zürcher Post“ (22. 5. 1930) zu Leibe gegangen, die eine, weil es

gar nicht englisch sei (tea shop sagen scheint's die Briten), die andere, weil es nicht in unsere Heimat passe.

Die Kleinschreibung der Hauptwörter wird von ihren Befürwortern, meist Lehrern, so eifrig verfochten, daß man oft meinen könnte, die Bewegung sei unwiderstehlich. Aber es fehlt nicht an Widerspruch, besonders von Seiten der Buchdrucker, aber auch von anderer Seite (besonders ausführlich „Schw. Republikanische Blätter“ 8. 3. 1930 und 26. 4. 1930; sodann der „Bund“ 13. 3. 1930, „Freiburger Nachrichten“ 4. 10. 1930). Wir haben in dieser Frage stets beiden Meinungen Gehör gegeben, auch in unsern „Mitteilungen“ zahlreiche Proben der vorgeschlagenen Schreibung gegeben, um ein Urteil über ihre Lesbarkeit zu ermöglichen. Mit einem aber können wir uns nicht befriedigen, mit der neuen Mode des „graphischen Gewerbes“, überhaupt keine Großbuchstaben mehr zu verwenden (heinrich bernhard meier, bankgeschäft und wechselstube). Mit solchen Uebertreibungen wird der Widerspruch herausgefördert. Ebenso werden die Banken, die die Absicht äußern, künftig ihre IN MASCHINENSCHRIFT VERFASSTEN BRIEFE NUR NOCH IN GROSSBUCHSTABEN HERZUSTELLEN, sehr lehrreiche Erfahrungen machen und bald wieder zur alten Schreibweise zurückkehren, wenn sie Wert darauf legen, daß man ihre Briefe lese. Die Entstehung kleiner Buchstaben neben den großen war ein Fortschritt, den sich die Kulturvölker nicht mehr werden nehmen lassen, und die Verwendung von zweierlei Schrift ist unentbehrlich geworden.

Zur Frage: Mundart oder Schriftsprache? sei ein merkwürdiger Satz aus der „Tribune“ (Lausanne, 30. 1. 1930) angeführt, die sich in etwas gereiztem Tone über die Schwierigkeiten, in der Schweiz deutsch zu lernen, ausspricht. Das Blatt meint: „Wir Deutschen hätten das Recht zu verlangen, daß die schweizerdeutsche Mundart aus der Verwaltungssprache gänzlich ausgeschlossen würde.“

Damit kämen wir zum Verhältnis der Landessprachen untereinander. Auf diesem Gebiet gab in der letzten Zeit am meisten zu reden die Sprachpolitik im ersten Kreis der Bundesbahnen. Die Angelegenheit ist in zwei Nummern unserer „Mitteilungen“ vom Schriftführer zusammenfassend dargestellt worden, und wir wollen hier nicht das bereits Gesagte nochmals vorbringen. Nur einige allgemeine Erwägungen zur Sache seien gestattet.

Erstens. Wo deutsches Sprachgebiet einem französischen Verwaltungsgebiet als Minderheit oder Randstreifen angegliedert ist, da wird, da muß es immer wieder zu solchen Vorfällen kommen, wie sie in der Öffentlichkeit dieses Jahr hindurch zur Verhandlung standen. Ob die Behörde ein Ministerium in Paris oder Brüssel sei oder eine schweizerische Kantonsregierung oder eine eidgenössische Kreisdirektion oder ein nicht amtlicher Vereinsvorstand: es liegt im Wesen des französisch sprechenden und denkenden Menschen begründet, — einzelne Ausnahmen ändern nichts an der Tatsache — daß er, auch wo nicht die Spur bösen Willens oder auch nur Bewußtheit seiner Handlungswweise vorliegt, die nichtfranzösische Sprache als unebenbürtig ansieht, daß er beim nichtfranzösischen Mitmenschen die Kenntnis des Französischen gern voraussetzt, und daß er selbst keinen gar zu großen Wert auf die Beherrschung und auf den Gebrauch der andern Sprache legt. Dieses letzte hat ein Mann, der es wissen muß und sicher nicht übertreibt, Prof. Bohnenblust in Genf, im Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft („Die Schweiz“, 1930) ausdrücklich zugegeben<sup>1)</sup>. Wir deutsche Menschen fördern diese Neigungen der französischen Mitbürger durch Vernachlässigung unserer Sprache, durch liebvolle und gern gezeigten Eifer in der Pflege fremder Sprachen, durch unsere Abneigung die Schriftsprache zu sprechen. Infolge davon reißen notwendig Mißbräuche ein, wie man sie in Flandern, bei der weiland Jura-Simplonbahn, auch im Geschäfts- und im Vereinsleben überall bis heute beobachten kann. Es bedarf dann zuweilen einer Art Aufstandes der sich schließlich bedrückt vorkommenden Nichtwelschen, und dann sieht es aus, als seien die Deutschen die unverbesserlichen „Sprachchauvinisten“, die Schreier und Nationalisten, während sich die Sache umgekehrt verhält. Diesmal war es zum Glück eine gerade bei den Behörden angesehene Zeitung, der Berner „Bund“, von dem die Anklage ausging, und das Blatt hat mit einer bei Zeitungsmännern nicht alltäglichen Festigkeit die Sache der be-

<sup>1)</sup> Der welsche Inhaber eines Berner Geschäfts, der einem unserer Zürcher Mitglieder eine französische Preisliste geschickt, sie aber mit entsprechender Bemerkung zurückhalten hatte, schrieb diesem Zürcher auf offener Postkarte, er sei offenbar ein ungebildeter Mensch („un homme illétré“), und Deutsch sei nun einmal keine „langue internationale“. — So unverschämt sind sie zum Glück selten wie jener höhere (!) Bundesbahnhofbeamte der Kreisdirektion I in Lausanne, der letzten Winter in der Bundesbahnsache dem „Bund“ einen so groben Brief schrieb und damit begann, Deutsch sei eine Sprache, in der man nur „des grossièretés“ sagen könne. Dieser Herr Inspektor Progin hat aber von seiner Kreisdirektion für seine Taktlosigkeit einen scharfen Verweis bekommen.

nachteiligten deutschen Sprache so verfochten, daß schlechterdings nicht daran vorbeizukommen war.

Zweitens. Was eben über die natürlichen Neigungen des französischen Menschen gesagt worden ist, das gilt in erheblich verstärktem Maße von der Presse. Hier kommen sittlich nicht sehr hoch zu wertende Stimmungen und politische Hassgefühle dazu. Fast die gesamte welsche Presse hat beim Streit um die Bundesbahnsprache völlig voreingenommen, verständnislos und gehässig die Klagen der Deutschschweizer behandelt. Wir dürfen uns freuen, daß wir nicht als Minderheit einer derartigen Staatsleitung unterstellt sind. Die vielgerühmte schweizerische Minderheitenpolitik und Sprachgerechtigkeit beruht auf dem Uebergewicht des deutschen Stammes über die nichtdeutschen.

Drittens. Die sehr wichtige und für die Zukunft entscheidende Angelegenheit hat einen sehr erfreulichen Ausgang genommen; man sieht, daß in Bern der gute Wille zur Gerechtigkeit in Sprachenfragen vorhanden ist, wenn berechtigte Klagen von berufener Seite mit Nachdruck vorgebracht werden. Man gewinnt auch aus den Worten, die Herr Savary, der Direktor des Kreises I, an der gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse des Personals (am 12. Brachmonat 1930 in Olten) gesprochen, den Eindruck, daß er den besten Willen zur Gerechtigkeit habe. Daß da und dort Unregelmäßigkeiten vorgekommen gäb er freimütig zu und versprach Abhilfe; er war es auch, der mitteilte, daß der Verfasser jenes groben Briefes an den „Bund“ für seine „Taktlosigkeit“ einen scharfen Verweis erhalten habe. Der Eindruck, den der Sitzungsbericht macht, wird uns von Teilnehmern bestätigt. Herr Savary hat die angefochtenen Zustände nicht geschaffen, sondern bei seinem Amtsantritt, kurz bevor die Klagen im „Bund“ erschienen, so angetroffen. Wir begreifen auch, daß er gewisse Uebelstände nicht von einem Tag auf den andern beseitigen kann, und glauben uns zu der Hoffnung berechtigt, daß unter seiner Leitung für die deutsche Sprache im Kreis I eine bessere Zeit anbreche.

Viertens. Der günstige Ausgang wurde erleichtert durch den besondern Umstand, daß diesmal eine selbstbewußte und stramm zusammenhaltende Berufsklasse mit ihrem Vorteil, ihren wirtschaftlichen Forderungen beteiligt war: die Eisenbahnbeamten, besonders der untern Stufen. Die Beschwerden der Kundschaft, der Reisenden, hätten kaum so rasche Erhörung gefunden, wenn nicht die Beamten

mit ihren Berufs- und Beförderungsanliegen der ganzen Sache Rückhalt und Ernst verliehen hätten.

Unterdessen sehen, wie von jeher, manche Verfechter des Welschtums das kostbare Romanentum, la latinité, der Schweiz gefährdet. Ein Mann namens Rudolf Mahert gab deshalb bei Payot in Lausanne eine Schrift heraus: *Marches du Nord*, die wieder einmal das Volkstum des Berner Juras (der Nordmark der welschen Schweiz) bedroht erklärt und einen Gedanken aufnimmt, den wir aus den trüben Weltkriegsjahren kennen: der Berner Jura, Raurazien, müsse ein eigener Kanton werden. (Feuille d'avis von Neuenburg, 10. 7. 1930.)

Ebenfalls nicht neu, sondern seit wohl dreißig Jahren mehrmals behandelt ist die Frage nach dem Beginn des Französischunterrichts in der Zürcher Volksschule. Erst im siebten Schuljahr lernt der Schüler in Zürich die Anfangsgründe einer zweiten Sprache kennen. Man kann, da vielerorts im In- und Auslande schon früher mit einer fremden Sprache begonnen wird, diese Schulfrage recht wohl erörtern. Bis jetzt stehen die Zürcher Behörden fest auf dem Standpunkte, daß die Muttersprache gut sitzen und der Schüler ein gewisses Alter haben müsse, ehe mit fremden Sprachen begonnen wird, und das siebente Schuljahr (dreizehntes Lebensjahr) sei die richtige Anfangszeit dafür. In der „Neuen Zürcher Zeitung“ (3. 8. 1930) fordert nun wieder einmal ein Mitarbeiter mit den bekannten Gründern früheren Beginn; ein Lehrer bringt dazu die Gegengründe (10. 8. 1930) und der erste Mitarbeiter erwidert (28. 8. 1930). Die Erwähnung genüge hier; doch füge ich hinzu: im Zeitalter, wo auswärtige Staatsregierungen bei uns mit Einsatz von Geldmitteln sogenannte Kulturpropaganda treiben, steht man solchen Unregungen zu Verschiebungen im fremdsprachlichen Unterricht mit Recht nicht ganz unbefangen gegenüber. Der Weltkrieg gegen die deutsche Sprache (daraüber „Emmentaler Nachrichten“ 27. 11. 1929) ist noch lange nicht beendet und wird allenthalben auf der Erde fortgeführt.

In Genf hat sich ein „Verein für deutschen Schulunterricht“ gebildet („Luzerner Tagblatt“ 10. 12. 1929; „Bund“ 17. 12. 1930; „Zürcher Post“ 7. 1. 1930; „Gazette de Lausanne“ 10. 1. 1930). Zunächst ist eine deutsche Hilfsschule geschaffen worden, die deutschen Schulkindern Genfs einen Ergänzungsunterricht in deutscher Sprache, Geschichte, Erdkunde erteilen soll. Eine richtige deutsche Volksschule

soll aber bald entstehen. Die Sache geht von deutschen Angestellten internationaler Aemter aus, und unsere Presse deutet vorsichtig an, für die deutschen Schweizerfamilien sei diese Schule nicht nötig, während die „Gazette de Lausanne“ eine gefährliche und heikle Sache in solchen Gründungen sieht (Un point sensible ist ihr Bericht überschrieben), weil es sich hier nicht um eine englische, sondern um eine deutsche Privatschule, um eine schweizerische Landessprache handle. — Ja, ja: Eidgenossen, hütet euch vor euern Landsleuten!

Doch mehr als Genf hat auch dieses Jahr der Kanton Tessin zu reden gegeben. Das Gesetz gegen die deutschen Ladenschilder, das voriges Jahr in Aussicht gestellt worden ist, wurde seither entworfen. Angenommen ist es noch nicht, ja es ist seit einiger Zeit davon so wenig mehr die Rede, daß man sich hoffnungsvoll fragen darf, ob die Regierung vielleicht den Gedanken aufgegeben habe. Uns ist indessen wichtig, wie die öffentliche Meinung die Angelegenheit behandelt. Im Tessin selbst scheinen die Sozialisten Bedenken zu äußern („Zürcher Post“ 3. 5. 1930); das Gastwirtgewerbe hat förmlich Einspruch gegen die beabsichtigte Beeinträchtigung der Sprachenfreiheit erhoben („Bund“, 5. 5. 1930). Aus der deutschen Presse der Schweiz liegen viele Neußerungen vor; die meisten Blätter heißen das kommende Gesetz gut, öffnen ihre Spalten langen Jammer- und Anklageartikeln über die armen Tessiner, und manche überstreichen dabei sichtlich. Lesen wir nicht sogar im „Bund“ (23. 4. 1930), von dem man sonst Besseres gewohnt ist: „Heute wird die italienische Sprache in den öffentlichen Aufschriften durch andere Sprachen in den Hintergrund gedrängt!“ Aber neben solchen anfechtbaren Auslassungen finden sich auch vorzügliche Berichtigungen und von vaterländischen Besorgnissen eingegabe Warnings (z. B. „Steiner Grenzbote“ 26. 4. 1930; „National-Zeitung“ 25. 4. 1930; „Zürcher Post“ 25. 4. 1930 und 3. 5. 1930; „Zürichsee-Zeitung“ 24. 4. 1930, 25. 4. 1930 und 15. 5. 1930). Einige Blätter stellen auch die Frage, wie es wäre, wenn unsere deutschen Kantone gleiches mit gleichem vergelten wollten („Bund“ 25. 4. 1930; „Neue Basler Zeitung“ 8. 5. 1930). Selbst einem welschen Blatt scheint die Sache nicht ganz unbedenklich; der „Indépendant“ von Freiburg meint nämlich (19. 4. 1930): Man fragt sich, ob der Entwurf nicht eine Verletzung der Bundes-Verfassung enthalte, die drei Amtssprachen anerkennt.

Der Entwurf sieht vor („Bund“, 23. 4. 1930):

Das Polizeidepartement wird mit Hilfe der Gemeindebehörden die Vorschriften durchzuführen haben. Für jede Aufstellung öffentlicher Aufschriften wird die Zustimmung der Ortsbehörde verlangt; diese sind Text und Schriftcharakter vorher zu unterbreiten. Sämtliche Aufschriften müssen in der Sprache des Kantons gehalten sein; zugelassen wird die Beigabe von Übersetzungen in kleinerer und weniger auffallender Schrift. Solche Übersetzungen werden mit einer Steuer von Fr. 1 bis Fr. 100 für jeden Buchstaben belastet. Der gleichen Behandlung werden auch nicht dauernd ausgestellte Schriften unterworfen, wie Plakatstafeln, Kundgebungen und Mitteilungen jeder Art, mit Ausnahme der öffentlichen Aufrückerungen, Fahrpläne u. dgl., die sich auf außerhalb des Kantons liegende Anlässe beziehen.

Die gegenwärtig bestehenden fremdsprachigen öffentlichen Aufschriften müssen, auch wenn sie nicht dauernden Charakters sind, den Vorschriften des neuen Gesetzes angepaßt werden. Widerhandlungen werden mit Bußen von Fr. 5 bis Fr. 500 bedroht; die Bußen werden unter Vorbehalt der Berufung an den Staatsrat vom Polizeidepartement verhängt. Zur Ausführung des Gesetzes ist ein Reglement vorgesehen, worin Ausnahmen festgelegt werden sollen zugunsten von fremdsprachigen Bezeichnungen, die internationale Allgemeinbedeutung erlangt haben, wie Tea room, Grand und Palace Hotel, Dancing usw.

Zwei Bemerkungen noch hierzu: Wenn das Gesetz mit dem „Schutze des sprachlichen Landschaftsbildes“ begründet wird, wozu dann die Zulassung fremdsprachiger Aufschriften gegen hohe Besteuerung? Stört das Wort LÖWENBRAU das Landschaftsbild nicht mehr, sobald es der Gemeindekasse 9 bis 900 Fr. Steuerertrag einbringt? Und den deutschen Zeitungsschreibern, die sich so sehr für dieses Tessiner Landschaftsbild ereifern, sei nochmals empfohlen, sich die Landschaften in der Nähe ihrer Redaktionsstuben etwas zu besehen, den Tea room, den Entrance round the corner, die Librairie Editions de Berne, die Société Alsacienne de Banque mit ihren schweizerischen Succursales, den Charcutier und die Chocolats fins an bald jeder Straßenecke.

Unsere zweite Bemerkung: Ist es ganz nur Zufall, daß als Beispiele für allfällig zu gestattende Ausnahmen gerade und ganz ausschließlich Tea room, Grand Hotel, Palace Hotel, Dancing angeführt werden, d. h. englische und französische Wörter, — oder darf man sich dabei etwas denken?

Bekanntlich hat die Tessiner Regierung sich vor Ausarbeitung ihres Entwurfs von Prof. Burckhardt in Bern ein Gutachten über die Zulässigkeit eines derartigen Gesetzes ausarbeiten lassen. Nun hat seither der Verein der Gasthofbesitzer in Lugano sich von Prof. Fleiner in Zürich ebenfalls ein Gutachten abgeben lassen, das aber zu etwas andern Schlüssen gelangt als das Burckhardtsche. Wohl gehen die beiden Gutachten ein gut Stück Weges zusammen. Wir

berichten nach der „Appenzeller Zeitung“ und der „Neuen Bündner Zeitung“ (30. 8. 1930):

Die Regelung der Landes- und Staatssprache für den kantonalen Bereich fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Kantone. Bis hieher gehen Burckhardt und Fleiner einig. Beide Autoritäten stimmen auch darin überein, daß jeder Kanton die Befugnis habe, Betätigungen des Eigentums und der individuellen Freiheit, die nach außen wirken, den Beschränkungen zu unterwerfen, die im Interesse der öffentlichen Ordnung erforderlich sind. Zum Bestand der öffentlichen Ordnung aber gehört in jedem Kanton die Aufrechterhaltung seiner ethnographisch-sprachlichen Eigenart. In dieser Beziehung befindet sich der Kanton Tessin in einer besondern Lage.

Sodann erörtert Fleiner die Zulässigkeit des Dekretes im Lichte der durch die Bundesverfassung gewährleisteten Handels- und Gewerbefreiheit. Bei der Ausübung der Gewerbefreiheit hat sich, wie Fleiner ausführt, in jedem Schweizerkanton jeder Bürger und Einwohner nicht bloß den besonderen auf Grund der Bundesverfassung Art. 31, Abs. 2, lit. e, erlassenen gewerbepolizeilichen Einschränkungen zu unterziehen, sondern auch den allgemeinen Geboten und Verboten, die jeder Kanton im Interesse seiner öffentlichen Ordnung aufstellt. Die Vorschrift, wonach für gewerbliche Ankündigungen im Kanton Tessin als Originalsprache die italienische Sprache verwendet werden muß, verstößt deshalb nicht gegen die von der Bundesverfassung gewährleistete Handels- und Gewerbefreiheit. Auch die weitere Vorschrift, daß Übersetzungen von öffentlichen Ankündigungen in die deutsche oder französische Nationalsprache nur in kleineren Buchstaben angebracht werden dürfen, ist nach Fleiner bundesrechtlich zulässig.

Dagegen ist es nach Fleiner nicht statthaft, daß im Kanton Tessin die Verwendung einer der zwei nicht italienischen Nationalsprachen für gewerbliche Ankündigungen gänzlich verboten werde. Ein solches Verbot wäre unzulässig. Denn jeder Schweizerbürger habe das Recht, sich in der ganzen Schweiz frei niederzulassen, und das Recht freier gewerblicher Betätigung sei im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft gewährleistet. In der Gewerbefreiheit sei aber auch für jeden Schweizerbürger die Befugnis enthalten, sich bei gewerblichen Ankündigungen seiner Nationalsprache zu bedienen, soweit hiebei die Grundsätze der öffentlichen Ordnung — im vorliegenden Fall die Vorherrschaft der italienischen Landessprache — nicht verletzt werden.

Aus diesem Gesichtspunkt kommt Fleiner zu dem Schluß, daß die „*tassa di concessione*“, die vom Staatsrat vorgesehen ist, unzulässig sei. In einer Botschaft sagt der Tessiner Staatsrat selbst, die Taxe solle, wenn auch nicht einen unbedingt prohibitiven, so doch einen stark mäßigenden Einfluß ausüben. Das sei dann aber nicht mehr eine Kontroll- (Verwaltungs-) Gebühr, sondern eine Sprachsteuer. Das wird noch deutlicher aus einer andern Stelle der Botschaft, wo der Staatsrat sagt, die nicht in italienischer Sprache gehaltenen Ankündigungen sollen getroffen werden.

Die Erhebung einer derartigen Steuer steht nach dem Erachten Fleiners mit einem fundamentalen Rechtsgrundsatz unseres Bundesstaatsrechts im Widerspruch. Soweit sich der Schweizerbürger der öffentlichen Ordnung des Kantons Tessin und der Vorherrschaft der italienischen Landessprache unterwirft, darf er um deswillen, weil er die tessinische Landessprache nicht redet, nicht schlechter behandelt werden, als seine Mitbürger italienischer Zunge. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß der erlaubte Gebrauch einer der nicht italienischen Sprachen im gewerblichen Betrieb nicht durch eine Sprachsteuer erschwert werden darf. Die vorgeschlagene Form der „*tassa di concessione*“ enthält eine Verletzung des Art. 4 und des Art. 31 der Bundesverfassung.

Auch aus ethnischen<sup>2)</sup> Gründen kommt Fleiner zu dem Schluß, niemals dürfe der Gebrauch einer der drei Nationalsprachen in irgend einem Teil der Eidgenossenschaft auf den Rang eines Steuerobjektes herabgesetzt werden.

Nebrigens deuten Fleiner und Burckhardt an, daß ihnen die vorgeschlagenen

<sup>2)</sup> Liegt hier ein Druckfehler vor und ist nicht ethi schen zu lesen? Bl.

Maßnahmen vom administrativen und politischen Standpunkt aus nicht als zweckmäßig erscheinen; doch sprechen sie sich hierüber nicht aus, sondern überlassen die Entscheidung dem Gutfinden der Tessiner Behörden.

Mit Freude haben wir auch dieses Jahr wieder dem tapferen Bieler Jahrbuch (1930) Aufmerksamkeit gewidmet. Die Reihe kam jetzt wieder an einen welschen Bearbeiter der Sprachenfrage. Adolf Kuenzi behandelt sie in einem dreißigseitigen Aufsatz, den er *Trois ans après, opinions sur le bilinguisme* überschreibt („Nach drei Jahren, — Betrachtungen über Doppelsprachigkeit“). Fast jeden seiner Sätze möchten wir nicht nur billigen, sondern unterstreichen. Kuenzi setzt sich besonders mit der gescheiten, aber weltfremden, unschweizerischen und galligen Schrift Lombards auseinander, die *Une terre, une langue* betitelt ist. Hier ist gesunder schweizerischer Ge- rechtigkeitsinn, Verständnis für die Lage diesseits und jenseits der Sprachgrenze und eine herzerquickende Liebe zur (französischen) Muttersprache. Die Ausführungen am Schluß über eine zu gründende Ueberseeschule verdienen Beachtung und bleiben hoffentlich nicht ohne Folgen.

---

Sehen wir uns noch im Ausland um. Ueber das Elsaß könnten wir nur früher Gesagtes wiederholen.

Die Flamen haben einen seit wohl 20 Jahren erstrebten Erfolg endlich erreicht: von den 4 Universitäten Belgiens (3 davon liegen in flämischem Sprachgebiet) ist endlich eine, nämlich die staatliche in Gent, durch ein neues Gesetz eine rein flämische Hochschule geworden. Das Heer ist nun wirklich in sprachreine Einheiten eingeteilt, deren kleinere (Kompanie, Batterie, Schwadron) je nach ihrer Zusammensetzung französisch, flämisch oder — deutsch befehligt werden; nämlich auch deutsch befehligte Einheiten gibt es jetzt, eine Infanteriekompanie, eine Batterie und eine Trainkompanie. Doch ist eben nur für solche kleinen Einheiten die Sprache flämisch oder deutsch, die Verbindungskommandos zu den großen Einheiten bleiben französisch. Die Flamen sind deshalb mit diesen schon sehr großen Fortschritten noch nicht zufrieden, sondern fordern die Einführung einheitlich flämisch befehliger Divisionen. Die Regierung sieht aber darin eine Gefahr für die Zukunft des Staates, und wenn man die heftige Sprache kennt, die in der flämischen Presse geführt wird — „Belgien ist nicht unser Vaterland, sondern der Feind unseres Vaterlandes, das Flandern heißt“, „Belgien muß vernichtet werden“ — dann versteht man die Besorgnisse der Staatsregierung.

Wichtig ist, daß die Rekruten jetzt vor dem Einrücken selber wählen dürfen, ob sie zu einer französischen, zu einer deutschen oder zu einer flämischen Einheit gehören wollen; damit ist nun den ärgsten Mißbräuchen und Unbilligkeiten gewehrt. Die Flamen hätten sich vor 25 Jahren glücklich geschägt, wenn sie so viel erreicht hätten. Es gehört zur Eigenart der Sprachenkämpfe, daß im Lauf der Zeit die Forderungen wachsen; erst heißt es Duldung, dann Billigkeit, nachher Gleichberechtigung, und viele der einst benachteiligten Völker machen nicht eher halt, als bis sie selbst die andern unterdrücken können.

Das gilt z. B. von den Tschechen, seitdem sie einen eigenen Staat haben. Wie sehr dieses Volk verhekt ist, geht aus einem Befehl des Militärlandeskommendanten für Böhmen hervor, der folgendes besagt:

„In den Zeitungen sind abermals Beschwerden erschienen, daß Offiziere und ihre Familien sowohl in engeren Offizierskreisen wie auch vor der breiteren Öffentlichkeit in auffallender Weise die deutsche Sprache gebrauchen. Es kann wohl zugegeben werden, daß Gespräche in der Muttersprache für Angehörige anderer Nationen leichter und angenehmer sind; gleichzeitig muß aber das nationale Empfinden der tschechischen Öffentlichkeit, die in dieser Hinsicht sehr empfindlich ist, respektiert werden. Der tschechoslowakische Offizier muß überall ein Propagator der Staatsidee sein und darf seine Mission nicht übersehen. Es ist allerdings Sache der Courtoisie, daß sich ein gebildeter Mensch seiner Umgebung, vor allem der Dame gesellschaft anpasse. Der gesellschaftliche Takt muß auch die Richtschnur für den Offizier sein, der vielleicht in Gesellschaft, vornehmlich im Minderheitengebiet, gezwungen ist, sich zur Verständigung der deutschen Sprache zu bedienen, dies jedoch, wo es Unwillen erregen könnte, so unauffällig wie möglich zu tun hat. Der Offizier darf der tschechischen Öffentlichkeit, die das gesellschaftliche Leben der Offiziere sehr kritisch verfolgt, keine Gelegenheit zu journalistischen Angriffen gegen den Offiziersstand geben. Die Kommandanten der militärischen Formationen wollen ihre Offizierskorps bei passender Gelegenheit auf diese wichtige Angelegenheit aufmerksam machen.“ („Neue Freie Presse“, Wien, 20. 2. 1930.)

Einem Buchhändler in Prag hat der Magistrat, neben tschechischen, französischen und englischen Aufschriften am Ladenfenster erlaubt,

aber nicht deutsche („Bohemia“, Prag, 25. 7. 1930), und die deutsche Minderheit in Prag sieht es schon als einen Gewinn an, daß die Straßenbahn jetzt wieder am deutschen Theater hält. Die deutschen Tonfilme, die in London, Bukarest, Budapest ohne Schwierigkeiten vorgeführt werden, haben in Prag zu wüsten Ausschreitungen Anlaß gegeben. Auch vor der weltweiten Öffentlichkeit sich mit ihrem dummen Deutschenhaß bloßzustellen, scheuen die Tschechen sich nicht. Bei einer Internationalen Tagung für Strafrecht- und Gefängniswesen in Prag ist von vornherein das Deutsche als gleichberechtigte Verhandlungssprache nicht zugelassen worden. Als dann ein Antrag (über Einzelhaft oder Gemeinschaftshaft) zur Abstimmung kam, verlangten die deutschen Tagungsteilnehmer wenigstens eine Übersetzung der Beschlüsse. Diese Forderung lehnte der Vorsitzende, der tschechische Professor Miricka, mit den Worten ab: „Deutsch ist unmöglich“. Die deutschen Teilnehmer und mit ihnen insgesamt etwa zwei Drittel der Teilnehmer, verließen darauf den Saal („Neue Berliner Zeitung“, 29. 8. 1930). Da wundern wir uns nun weiter nicht über die himmelschreienden Ungerechtigkeiten, die in der Staatsverwaltung fortwährend begangen werden. So berichtet unter anderm „Bohemia“ (Prag 11. 9. 1930) davon, daß in 34 von 53 Schulbezirken insgesamt 148 Orte mit überwiegend deutscher Bevölkerung zwar einen tschechischen, aber keinen deutschen Kindergarten haben. In diesen 148 Orten leben nach der Volkszählung 126 334 deutsche und 20 966 tschechische Einwohner, und für diese 126 334 Deutschen gibt es also keinen Kindergarten, wohl aber 148 tschechische Kindergärten für die 20 966 Tschechen. Die Absicht ist deutlich: der Kindergarten soll die tschechischen Kinder vor Angleichung an die Mehrheit bewahren und umgekehrt Gelegenheit zur Vertreibung der deutschen Kinder geben. Wir haben es ja bereits gesagt: der Weltkrieg gegen die deutsche Sprache ist noch nicht beendet.

Bemerkt sei hier, daß über die böse Lage der Minderheiten in Südosteuropa die „Neue Zürcher Zeitung“ (9. u. 11. 2. 1930) sehr gute und weithin beachtete Aufsätze der Holländerin Bakker van Bosse gebracht hat.

In Ungarn wird, wie es scheint, immer mehr Wert auf die Erlernung des Deutschen gelegt. Deutsch ist („Neue Freie Presse“, Wien, 21. 2. 1930) an den Mittelschulen jetzt Pflichtfach geworden, Französisch und Englisch bleiben Wahlfächer. Auch aus Uibani vernimmt man, daß das aufstrebende, bildungshungrige Land dem

Deutschen Aufmerksamkeit zuwende, daß die Franziskaner in ihrem Gymnasium Deutsch als Pflichtfach eingeführt haben, und die italienische Presse habe den König Achmed Zoghu getadelt, weil er mit dem Bruder Mussolinis bei einer Zusammenkunft beharrlich deutsch gesprochen habe („Wiesbadener Tagblatt“, 24. 7. 1930). Auch die Türken sollen („Hannoverscher Kurier“, 15. 8. 1930) wieder viel Deutsch lernen. Weniger gut steht es in Griechenland, wo ja das Französische von jeher dem Deutschen gegenüber im Vorteil war. Ein Schlag gegen die ausländischen Schulen, der, wohl aus kirchlichen Gründen, gegen die italienischen und französischen Schulen gerichtet ist, bringt auch den deutschen Schulen schweren Schaden.

In Russland ist das Deutsche heute die bei weitem am meisten gelernte fremde Sprache. Der Monopolverlag für Lehrbücher gab 1928 444 000 deutsche Lehrbücher aus, von denen 383 000 verbraucht wurden. Die Auflage der englischen Lehrbücher betrug 27 000, die der französischen 25 000, von denen aber nur 9500 verbraucht wurden („Berner Wochenblatt“, Spiez, 31. 3. 1930).

Edward Blocher.

---